



Januar 2019

M E R K B L A T T

für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums Grundständig neunjähriges Gymnasium (G9)

Sehr geehrte Eltern,

in diesen Wochen beschäftigt Sie der Übertritt Ihres Kindes an eine weiterführende Schule. Sicher ist es jetzt Ihr Wunsch, sich möglichst umfassend auch über Möglichkeiten und Fragen des Übertritts an das Gymnasium zu informieren. Dieses Schreiben soll Sie auf einige wichtige Punkte des Übertrittsverfahrens hinweisen, damit Sie die auf Sie zukommenden Entscheidungen mit einem guten Informationsstand treffen können.

1 Ausbildungsrichtungen am Staffelsee-Gymnasium

Unsere Schule ist ein **naturwissenschaftlich-technologisches** und **sprachliches Gymnasium**. Englisch ist erste Fremdsprache. Bereits im Laufe der 5. Jahrgangsstufe erfolgt an allen Gymnasien die Wahl für die in der 6. Klasse beginnende zweite Fremdsprache; bei uns ist das Latein oder Französisch. Schüler, die dabei Latein wählen, können für die 8. Jahrgangsstufe als dritte Fremdsprache Französisch wählen – sie gehören dann dem sprachlichen Zweig an – oder sie bleiben ohne dritte Fremdsprache im naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium und erhalten zum Ausgleich mehr naturwissenschaftlichen Unterricht und Informatik. Schüler, die in der 6. Klasse Französisch wählen, gehören ab dieser Jahrgangsstufe bereits dem naturwissenschaftlich-technologischen Zweig an.

Wahlweise wird darüber hinaus in der 6. Klasse ein englischsprachiger landeskundlicher Konversationsunterricht angeboten, der in einen zweisprachigen Geschichtsunterricht von der 7. bis zur 10. Klasse oder in die Oberstufe mündet. Die damit erworbene Zusatzqualifikation wird im Abiturzeugnis hervorgehoben.

2 Wie läuft das Aufnahmeverfahren ab?

2.1 Elternversammlung und „Tag der offenen Tür“

Zur Besprechung aller für den Übertritt wichtigen Fragen findet eine Elternversammlung
am Montag, 25. Februar 2019, um 18.00 Uhr

in unserer Aula statt. Sie sind zu dieser Informationsveranstaltung herzlich eingeladen. Von 14.30 bis 17.00 Uhr können Sie an diesem Tag mit Ihrem Kind Klassenzimmer, Fachräume und die Bibliothek besichtigen. Zudem werden kleine Präsentationen vorbereitet.

2.2 Anmeldung

Sie können Ihr Kind an folgenden Tagen in unserer Schulbibliothek anmelden:

Von Montag, 06.05., bis Mittwoch, 08.05., jeweils von 07.15 Uhr bis 18.00 Uhr.

Später eingehende Anmeldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Anmeldung bringen Sie bitte **folgende Unterlagen** mit:

- das **Übertrittszeugnis** im **Original**,
- eine **Geburtsurkunde** im **Original** bzw. eine **beglaubigte Abschrift**,
- das ausgefüllte **Anmeldeformular** (wird Anfang April den Volksschulen des Einzugsbereichs zugeschickt, liegt aber auch in unserem Sekretariat aus oder kann über unsere Homepage heruntergeladen werden
www.staffelsee-gymnasium.de
→SGM A-Z →Anmeldung →Anmeldung für die 5. Klasse
- für die Teilnehmer am **Probeunterricht** einen frankierten Briefumschlag mit Ihrer Anschrift,
- bei geschiedenen Eltern den Nachweis über das Sorgerecht.
- Fahrschüler beantragen die **Fahrkarte** direkt beim Kostenträger und bringen den ausgedruckten Erfassungsbogen zur Anmeldung mit.

<p>Landratsamt Garmisch-Partenkirchen → www.lra-gap.de https://www.lra-gap.de/de/schuelerbefoerderung.html</p>
<p>Landratsamt Bad Tölz → www.lra-toelz.de FormularCenter → Bildung&Berufe → Schülerbeförderung</p>
<p>Landratsamt Weilheim-Schongau → www.weilheim-schongau.de Bürgerservice→Formulare und Merkblätter unter A-Z → Buchstaben S → Erfassungsbogen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges <u>WICHTIG</u> bitte beachten: Bürgerservice→Formulare und Merkblätter unter A-Z → Buchstaben S → Schülerbeförderung: Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Weilheim-Schongau</p>

Sind zusätzliche Auskünfte erwünscht, ist unser Sekretariat unter der Tel.-Nr.: 08841/61280 zu erreichen

Ihr Kind kann zur Anmeldung mitkommen, seine persönliche Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich.

2.3 Formale Voraussetzungen

Formale Voraussetzungen für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe sind:

- a) der erfolgreiche Besuch der 4. Grundschul- oder der 5. Mittelschulklasse (von Schülern der 5. Klasse Mittelschule darf zunächst nur eine Voranmeldung entgegengenommen werden);
- b) das 12. Lebensjahr darf am 30. September noch nicht vollendet sein.

2.4 Probeunterricht

Hat Ihr Kind auf dem Übertrittszeugnis der Grundschule die Gesamtbeurteilung „**geeignet für das Gymnasium**“ erhalten, wird es ohne Probeunterricht aufgenommen. Für die anderen Schülerinnen und Schüler findet ein dreitägiger Probeunterricht statt, und zwar

von Dienstag, 14. Mai, bis Donnerstag, 16. Mai 2019.

Einzelheiten darüber erfahren die in Frage kommenden Erziehungsberechtigten bei der auch in diesem Fall notwendigen Anmeldung des Kindes.

Ich hoffe, dass dieser Elternbrief hilfreiche Informationen für den Übertritt Ihres Kindes ans Gymnasium enthält, und würde mich freuen, wenn ich Sie bei der Elternversammlung am 25. Februar 2019 begrüßen könnte.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Josef Holzmann
 Oberstudiendirektor